

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf:

### 1. Bekanntmachung des ENTWURFES der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025:

Der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.05.2024 bis 24.05.2024 im Rathaus, Bürgerinformation, Erdgeschoss, Zimmer 10, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag, 13.05.2024

Dienstag, 14.05.2024

Donnerstag, 16.05.2024

Freitag, 17.05.2024

Dienstag, 21.05.2024

Donnerstag, 23.05.2024

Freitag, 24.05.2024

zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

montags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Walluf, den 26.04.2024

Der Gemeindevorstand  
(Nikolaos Stavridis)  
Bürgermeister

### 2. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Walluf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025:

Aufgrund des §98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), hat die Gemeindevertretung am ... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### §1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

		2024	2025
<b>im Ergebnishaushalt</b>			
	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.654.554 €	19.815.845 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.317.119 €	20.255.247 €
	mit einem <b>Saldo</b> von	<b>-662.565 €</b>	<b>-439.402 €</b>
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
	mit einem <b>Saldo</b> von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
	<b>mit einem Fehlbedarf von *</b>	<b>-662.565 €</b>	<b>-439.402 €</b>
<b>im Finanzaushalt</b>			
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen		
	aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	571.234 €	696.601 €
	<u>und dem Gesamtbetrag der</u>		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.168.910 €	940.525 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.947.825 €	735.525 €
	mit einem <b>Saldo</b> von	<b>-2.778.915 €</b>	<b>205.000 €</b>
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	557.812 €	554.940 €
	mit einem <b>Saldo</b> von	<b>-557.812 €</b>	<b>-554.940 €</b>
	<b>mit einem Zahlungsmittelbedarf ** / Zahlungsmittelüberschuss</b>	<b>-2.765.493 €</b>	<b>346.661 €</b>
festgesetzt.			

\* Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt kann durch die Entnahme aus der ordentlichen Rücklage gedeckt werden.

\*\* Der Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt kann durch den Bestand an liquiden Mitteln ausgeglichen werden.

## § 2

Kredite werden im Haushaltsjahr **2024** nicht veranschlagt.

Kredite werden im Haushaltsjahr **2025** nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr **2024** nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2025** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen wird für **den Neubau der Kita Villa Regenbogen auf 1.000.000€** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2024** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000€** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2025** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000€** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch Hebesatzung für die Haushaltsjahre entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2016 wie folgt festgesetzt:

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>332 v.H.</b>	<b>332 v.H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>365 v.H.</b>	<b>365 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer		
a) nach Gewerbeertrag	<b>357 v.H.</b>	<b>357 v.H.</b>

Die Wiedergabe der festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Fälligkeit von Kleinbeträgen: Jahresleistungen bis 15,00€ sind in einem Jahresbetrag am 15.08. und Jahresleistungen bis 30,00€ in zwei Halbjahresraten am 15.02. und 15.08. fällig.

## § 9

Die Erheblichkeitsgrenze für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Abs.1 HGO wird auf **15.000€** festgesetzt.

Walluf, den .....

Der Gemeindevorstand  
Nikolaos Stavridis  
(Bürgermeister)